

Ministerialdirektorin Beate Lohmann, Bundesministerium des Innern

# Verwaltungsmodernisierung und Statistik

Beim nachfolgenden Beitrag handelt es sich um eine Rede, die Frau Ministerialdirektorin Beate Lohmann in der Sitzung des Fachausschusses Regionalstatistik im Juni 2010 im Statistischen Bundesamt gehalten hat (siehe auch den Beitrag „Aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Regionalstatistik“ auf S. 770 ff. in dieser Ausgabe). Als Leiterin der Abteilung O „Verwaltungsmodernisierung, Verwaltungsorganisation“ im Bundesministerium des Innern ist Frau Lohmann auch für Statistik und Geodäsie, Geoinformationswesen und Kommunalwesen zuständig.

In ihrem Impulsreferat ordnet sie die Bedeutung der Regionalstatistik in einen Gesamtrahmen ein. Ausgehend von den Zielen der europäischen Strategie „Europa 2020“ betont sie, benötige Deutschland für ein innovatives und nachhaltiges Wachstum auch eine Kultur, die die dafür erforderlichen Informationen bereitstelle. Neue Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung und des Informationsaustausches bieten zahlreiche Ansatzpunkte für eine bessere Zusammenarbeit auf allen Ebenen, um so gemeinsam die großen gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigen zu können.

Wie bei Gastbeiträgen in *Wirtschaft und Statistik* üblich, zeichnet für die darin getroffenen Aussagen allein die Autorin oder der Autor verantwortlich.

## Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2000 war das Geburtsjahr der Lissabon-Strategie. Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union (EU) vereinbarten, die EU durch umfangreiche Reformen bis zum Jahr 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dyna-

mischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen. So richtig und ambitioniert das Ziel auch formuliert war: Die Gedanken, die seinerzeit auf Verbindlichkeit, Umsetzung und Steuerung der Strategie verwandt wurden, waren nicht ausreichend. Entsprechend kritisch fiel bereits die Halbzeitbilanz 2005 aus. Anschließend wurde versucht, die Strategie neu auszurichten und auf die Oberziele nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung zu konzentrieren.

Heute, im Zieljahr der Lissabon-Strategie, ist festzustellen, dass die Wachstumserfolge deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind. Ursache dafür war nicht zuletzt, dass die Mitgliedstaaten die Wirtschaftspolitik nicht wirklich als Angelegenheit von gemeinsamen Interesse betrachtet haben. Die vertraglich gleichfalls vorgesehene multilaterale Überwachung nationaler Reformschritte funktionierte nicht. Darüber hinaus leistete die Strategie keinen hinreichenden Beitrag, um strukturelle Fehlentwicklungen in den einzelnen Staaten entschieden zu korrigieren.

Im Zuge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise wurden diese Fehlentwicklungen sichtbar. Die Krise verdeutlichte den Reformbedarf in einigen Ländern der Gemeinschaft. Sie zeigte aber zugleich die Notwendigkeit einer solchen Strategie. Die Europäische Union muss angesichts des immer härter werdenden globalen Wettbewerbs, des technologischen Wandels, des Klimawandels und der Alterung der Bevölkerung ihre Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit steigern. Nur so kann die Lebensqualität in der EU verbessert werden und lassen sich soziale Errungenschaften sichern.

Diese Herausforderungen standen schon im Jahr 2000 vor uns und sind heute – zehn Jahre später – noch gewachsen. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die europäischen

Volkswirtschaften tiefgreifend und anhaltend verändert. Die Abhängigkeiten zwischen den europäischen Staaten sind mehr als deutlich. Genauso deutlich ist die logische Schlussfolgerung daraus, dass bei komplexen Problemen keine nationalstaatlichen Insellösungen helfen, sondern nur geschlossenes, einvernehmliches, ergebnisorientiertes Handeln. Wenn wir Europa zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ entwickeln wollen – und dieses Ziel gilt noch immer – müssen wir zusammenarbeiten und jeder muss seinen Beitrag leisten, auch Deutschland.

Kooperation, Kommunikation und Koordination sind die Basis für Innovationen, Synergien und gemeinsame Stärke. Es geht um ein dringliches Problem: die Wettbewerbsfähigkeit eines ganzen Kontinents.

Fehler sind dazu da, um daraus zu lernen. Die neue Strategie „Europa 2020“ ist ein Ausdruck dieses Lerneffekts. „Europa 2020“ stellt drei inhaltliche Ziele in den Fokus:

- intelligentes Wachstum
- nachhaltiges Wachstum
- integratives Wachstum

Konkretisiert werden diese Ziele in sieben Leitinitiativen, mit Aufgaben sowohl für die EU-Ebene als auch für die Mitgliedstaaten:

- Beschäftigung:  
75 % der Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 64 Jahren sollen in Arbeit stehen.
- Forschung und Innovation:  
3 % des Bruttoinlandsprodukts sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.
- Klimaschutz und Energie:  
Erfüllung der 20/20/20<sup>1)</sup> Energie- und Klimaziele (einschließlich einer Erhöhung des Emissionsreduktionsziels auf 30 %, falls die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind).
- Bildung:  
Der Anteil der Schulabbrecher soll auf unter 10 % gesenkt werden, und mindestens 40 % der jüngeren Generation sollen einen Hochschulabschluss haben.
- Armutsbekämpfung:  
Die Zahl der Armutsgefährdeten in der Europäischen Union soll um 20 Mill. sinken.

Neu gegenüber der Lissabon-Strategie sind die sich gegenseitig ergänzenden quantifizierten Zielsetzungen („Kernziele“), die als Indikatoren für die Fortschritte bei der Umsetzung der Leitinitiativen dienen sollen. Jeder einzelne Staat ist aufgefordert, sich zu eigenen ambitionierten Zielvorgaben zu verpflichten, anhand derer er sich messen lassen

will. Wenn die Summe der nationalen Zielvorgaben nicht an das EU-weit festgelegte Ziel heranreicht, werden Diskussionen darüber folgen, ob weiteres Handeln auf EU-Ebene angezeigt ist.

Wir in Deutschland können diese Vorgaben erfüllen, wenn wir bereits auf nationaler Ebene unsere Hausaufgaben machen. Die nationalen Herausforderungen unterscheiden sich ja nicht wesentlich von den europäischen: schwierige Haushaltslage, demografischer Wandel, zunehmende Internationalisierung und Europäisierung, rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie steigende Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger an Staat und Verwaltung. Einige dieser Aspekte haben in den letzten Jahren in ihrer Bedeutung sogar noch zugenommen.

Staat und Verwaltung sind gefordert, vielleicht stärker als in den letzten Jahren. Dabei befinden wir uns in der Bundesverwaltung in einem schwierigen Spannungsfeld. Einerseits muss die Verwaltung unter diesen Rahmenbedingungen einen adäquaten ordnenden und strukturierenden Rahmen für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Handeln schaffen, andererseits ist sie von den Auswirkungen der sozioökonomischen Veränderungen selbst betroffen und muss sich einem permanenten Veränderungsprozess stellen.

Die Notwendigkeit, diesen Spagat zu meistern, eröffnet aber auch Chancen, von denen die öffentliche Verwaltung in vielen Beziehungen profitieren kann – auch wenn das Veränderungstempo in einer globalisierten, digitalisierten, vernetzten Welt fraglos hoch ist und den Menschen einiges abverlangt. Stillstand bedeutet Rückgang. Wir brauchen Innovationen, das heißt wir müssen die Modernisierungsmaßnahmen insbesondere im E-Government unvermindert fortsetzen.

Das Bundeskabinett wird in Umsetzung des Koalitionsvertrages in zwei Wochen über das neue Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ entscheiden.<sup>2)</sup> Ziel des Programms ist es, durch strukturelle Reformen, neue Kooperationsformen und vertikale und horizontale Zusammenarbeit Lösungen für die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen zu finden.

Im Regierungsprogramm werden für diese Ziele 20 Vorhaben in den Handlungsfeldern Personal, Organisation und Informations- und Kommunikationstechnologie zusammengefasst. Sie verbinden Effizienz-, Transparenz- und Qualitätsziele mit Mitarbeiter- und Gemeinwohlorientierung. Im Sinne von Nachhaltigkeit werden wir dabei Maßnahmen, die bereits in den vergangenen Jahren die Erneuerung der Bundesverwaltung in Gang gesetzt haben, fortsetzen. So werden wir den *Auf- und Ausbau von Dienstleistungszentren* in den Bereichen Haushalt, Personal, Beschaffung und Informationstechnologie (IT) weiter voranbringen. Bestehende Dienstleistungszentren werden mit dem Ziel einer flächendeckenden Nutzung konsolidiert und bis 2013 ausgebaut. Mit gleicher Zielsetzung werden neue Kooperations-

1) Dahinter verbirgt sich die Absicht, die Treibhausgasemissionen um 20 % (im Vergleich zum Basisjahr 1990) zu reduzieren, gleichzeitig sollen 20 % der genutzten Energie aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen werden und die Energieeffizienz soll um 20 % gesteigert werden.

2) Das Bundeskabinett hat das Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ am 18. August 2010 beschlossen (Anmerkung der Redaktion).

felder erschlossen und mit einer stufenweisen Umsetzung begonnen. Dienstleistungszentren nehmen uns unterstützende Aufgaben ab, erledigen sie schneller, wirtschaftlicher und regelmäßig besser – während die Entscheidungsprozesse dezentral verbleiben. Angesichts der knappen personellen und finanziellen Ressourcen ist die Nutzung von Dienstleistungszentren alternativlos.

Auch das *Projekt D115*, die bundesweit einheitliche Behördenrufnummer, wird weitergeführt – ein wichtiges Vorhaben für mehr Bürger- und Serviceorientierung und zugleich ein Beispiel, wie im föderalen Staat besser kommuniziert, kooperiert und koordiniert werden kann. Bis 2011 sollen sich alle Bundesbehörden dem D115-Verbund anschließen. Anfang Juni hat die Bundesregierung dafür Eckpunkte beschlossen: Bis Ende des nächsten Jahres werden den D115-Servicecentern bürger- und unternehmensrelevante Informationen aller Bundesbehörden zur Verfügung stehen. Parallel arbeiten wir daran, diesen Dienst flächendeckend anzubieten, denn bis 2013 – so sieht es der Koalitionsvertrag vor – soll die Servicenummer in ganz Deutschland eingeführt sein. Derzeit steht die Servicenummer in den Modellregionen etwa 13 Mill. Bundesbürgerinnen und -bürgern zur Verfügung.

Neben diesen Vorhaben, die fortgeführt werden, wollen wir neues Effizienz- und Servicepotenzial erschließen, etwa mit den Projekten zu Leistungsvergleichen, zum Prozessmanagement, zur E-Verwaltung (Domea) und zur Geodateninfrastruktur, mit Maßnahmen im Bereich Open Government sowie mit E-Government-Projekten. Das Besondere daran ist: Die Mehrzahl der Projekte erlaubt bzw. erfordert eine ressort- bzw. verwaltungsebenenübergreifende Zusammenarbeit. Wir leben und arbeiten in Zeiten komplexer Herausforderungen, die eine Behörde allein nicht lösen kann. Auch die Einsparungen, die die Bundesregierung kürzlich für die Verwaltung beschlossen hat, führen bei pauschaler Umlage auf die Behörden zur Arbeitsverdichtung. Allein durch strukturelle Reformen und neue Wege der Kooperation lassen sich Redundanzen und Schnittstellen bereinigen. Stärker als je zuvor brauchen wir deshalb in den kommenden Jahren

1. eine ressort- und ebenenübergreifende Zusammenarbeit, das heißt weniger Silo-Denken und mehr miteinander,
2. ressort- und ebenenübergreifende Lösungen, damit effizientere und effektivere Ergebnisse erzielt werden.

Föderalismus oder Ressortprinzip hindern uns nicht daran, da, wo es notwendig ist, gemeinsame Lösungen zu finden. Dass wir vieles gemeinsam erreichen können, zeigen bestehende Beispiele: neben der erwähnten Behördenrufnummer 115 beispielsweise auch das IT-Investitionsprogramm oder die Geodateninfrastruktur Deutschland<sup>3)</sup>, der IT-Planungsrat oder die elektronische Steuererklärung ELSTER. All dies sind gute Beispiele für mehr Kommunikation, Kooperation und eine bessere Koordination; an ihnen sollten wir uns orientieren. Noch zu oft dienen Ressortprinzip und Föderalismus

als Alibi, um sinnvolle und vernünftige Projekte zu verhindern; das muss nicht sein.

Ich möchte nun einige Projekte des Regierungsprogramms kurz vorstellen.

Wettbewerb belebt die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft – auch der öffentlichen Verwaltung. *Leistungsvergleiche* fördern das Lernen voneinander. Die Bundesregierung setzt sich deshalb dafür ein, dass der neue Artikel 91d des Grundgesetzes mit Leben gefüllt wird. Wir erwarten, dass die Innenministerkonferenz ein entsprechendes Konzept im Herbst beschließen wird. Auf Bundesebene soll ein jährliches Arbeitsprogramm festgelegt werden. Dabei soll jedes Ressort bis 2013 nach Möglichkeit an mindestens einem Vergleichsring teilnehmen.

Wir werden das *E-Government* weiter ausbauen. Besonders gefragt sind innovative Kooperationsprojekte. Hier steckt ein großes Effizienzpotenzial, das wir nicht verschenken dürfen. Seit einiger Zeit gibt es Bund-Länder-übergreifende E-Government-Projekte. Deshalb hat die Bundesregierung – gemeinsam mit den Ländern – mit Artikel 91c Grundgesetz einen neuen verfassungsrechtlichen Rahmen für die Bund-Länder-Zusammenarbeit bei der öffentlichen Informationstechnologie geschaffen. Darauf aufbauend haben im April 2010 Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft eine nationale E-Government-Strategie aller deutschen Behörden verabschiedet und den IT-Planungsrat für die Bund-Länder-Zusammenarbeit gegründet. Jetzt geht es darum, die geschaffenen Strukturen mit Leben zu füllen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung Barrieren durch ein *E-Government-Gesetz* abbauen. Einige Bundesländer haben hier Vorarbeit geleistet. Wir erarbeiten derzeit ein Eckpunktepapier, das mit dem Fachkreis ausführlich diskutiert werden soll.

Ein weiteres Beispiel für übergreifende Kooperationen ist das Projekt *Netze des Bundes*. Wir wollen im ersten Schritt die Netze der Bundesverwaltung in einer neuen gemeinsamen, leistungsfähigen und sicheren Netzinfrastruktur zusammenführen. Damit wird die Verwaltung unter gezielter Nutzung von Synergie- und Konsolidierungspotenzialen besser und zukunftssicherer aufgestellt. Über diese Infrastruktur hinaus wird in der Verantwortung des Bundes ein Verbindungsnetz zwischen Bund und Ländern errichtet. Über dieses Netz soll ab dem 1. Januar 2015 der bundes-, länder- und kommunenübergreifende Datenaustausch verpflichtend stattfinden.

Unter Federführung des Bundesministeriums des Innern – nächstes Beispiel für die föderale Kooperation – wird eine neue Lösung für den Austausch elektronischer Nachrichten entwickelt. *De-Mail* soll in Deutschland bereits Ende dieses Jahres das rechtsverbindliche und vertrauliche Versenden von Dokumenten und Nachrichten über das Internet ermöglichen. Ein sechsmonatiges Pilotprojekt in Friedrichshafen am Bodensee ist im März erfolgreich beendet worden. Bei De-Mail lassen sich Identität der Kommunikations-

<sup>3)</sup> Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Vorhaben von Bund, Ländern und Kommunen, mit dem die Vernetzung von raumbezogenen Daten über die Verwaltungsgrenzen hinweg erreicht werden soll (Anmerkung der Redaktion).

partner sowie die Zustellung der De-Mails nachweisen. Die Inhalte einer De-Mail können auf ihrem Weg durch das Internet nicht mitgelesen oder gar verändert werden.

Auch der *Prozessdatenbeschleuniger* wird helfen, organisatorische und technische Grenzen zu überwinden. Der Austausch von Daten zwischen Wirtschaft und Verwaltung, besonders bei den Informations- und Meldepflichten der Unternehmen, wird nach dem Prinzip der Datensparsamkeit und Datentransparenz vereinfacht und somit auf ein neues Qualitätsniveau gestellt. Ende 2011 soll ein Pilotprojekt abgeschlossen werden.

Mit diesen und weiteren Vorhaben können wir der Haushaltskonsolidierung begegnen, effizienter werden und damit einen Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland leisten. Kern aller Maßnahmen ist die Vernetzung und die Erhöhung der Transparenz unseres Handelns. Vernetzung verstehen wir umfassend – Teamarbeit ebenso wie neue Formen der organisationsübergreifenden Zusammenarbeit oder die Vernetzung von technischen Systemen. Durch diese Form des Networkings erhalten wir eine neue Qualität, erhöhen unsere Flexibilität und lernen aus den Erfahrungen anderer.

Das ist aber nur möglich, wenn wir auch die Transparenz unseres Tuns erhöhen. Transparenz erzeugt Klarheit über das, was wir tun und wie wir es tun.

## Open Data – Open Government

Ein Baustein der Modernisierungsstrategie der Bundesregierung ist das Konzept „Open Data – Open Government“ – also der freie Zugang zu Informationen jeglicher Art in Zahlen, Wort und Bild. Ziel des „Open Data“-Ansatzes ist es, staatliches Handeln für die Bürgerinnen und Bürger transparent und damit durchschaubar zu machen. Dazu gehört auch, dass der Staat die in den Verwaltungen liegenden Daten – sofern dem nicht zwingende Datenschutz- oder andere Gründe entgegenstehen – öffentlich zugänglich macht, und zwar kostenlos und ohne technische Hürden.

Hinter dem Konzept der „Open Data“ stehen vor allem vier Überlegungen:

- Erstens ist es ein fundamentales demokratisches Anliegen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger möglichst aktiv an politischen Entscheidungsprozessen beteiligen. Dazu gehört auch die direkte Mitwirkung der beteiligten Bürgerinnen und Bürger an gesellschaftlichen Diskussionsprozessen. Demokratie lebt von mündigen und *informierten* Bürgern.
- Zweitens ist Transparenz eine wichtige Voraussetzung für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in staatliches Handeln. Die Welt wird immer komplizierter und für den Einzelnen undurchschaubarer. Das verursacht bei vielen ein Gefühl des Kontrollverlustes und des Ausgeliefertseins an eine anonyme staatliche Maschinerie. Wenn der Staat dem Bürger deutlich macht, was er wann, wo, aus welchen Gründen entscheidet, dann schafft dies Vertrauen in staatliche Institutionen.

- Drittens trägt Transparenz dazu bei, die Effektivität und Effizienz von Staat und Verwaltung zu verbessern. Transparenz erleichtert das Lernen vom anderen, erlaubt Leistungsvergleiche („Benchmarking“) und fördert Innovationen.
- Viertens ist der offene Zugang zu Daten auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nützlich. Früher war sehr häufig das Argument zu hören, der Staat könne doch nicht mit Steuergeldern erhobene Daten verschenken, damit sich andere „eine goldene Nase verdienen“. Diese Position hat sich lange Zeit auch in den Verwaltungen gehalten, wird aber zunehmend infrage gestellt. Denn öffentliche Daten – auch wenn sie für andere Zwecke zusammengetragen wurden – gehören zur öffentlichen Infrastruktur eines Landes. Und wenn diese Infrastruktur genutzt werden kann, um Güter, Arbeitsplätze und Einkommen zu schaffen, dann haben wir alle etwas davon und dann sollte man das auch möglich machen.

Erste Schritte in Richtung Open Government sind bereits getan:

- Die Informationsfreiheitsgesetze des Bundes (2005) und der Länder sind Ausgangspunkt der Bestrebungen hin zu einer größeren Transparenz des Verwaltungshandelns.
- Das Bundesministerium des Innern leistet mit dem Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) und der damit verbundenen Vernetzung von raumbezogenen Daten einen wichtigen Beitrag in Richtung Open Data. Die Geodatenbasis in Deutschland soll mit dem strategischen Ziel erweitert werden, Datenbanken mit raumbezogenen Daten (Geodaten) mittels Webtechnologie organisationsübergreifend nutzbar zu machen. Derzeit wird das Architekturkonzept geschrieben und umgesetzt.

## Statistik als Vorreiter bei Open Data

Ich habe das Thema „Open Data – Open Government“ deswegen in den Mittelpunkt dieser Rede gestellt, weil ich glaube, dass Statistik sehr viel mit Transparenz und Offenheit zu tun hat:

Zum einen ist die amtliche Statistik in Deutschland ein Verwaltungszweig, der in puncto Offenheit seiner Arbeitsergebnisse ganz an der Spitze steht: So bietet das Statistische Bundesamt im Internet bereits alle seine Statistiken über eine Online-Datenbank zum kostenlosen Download an. Dabei handelt es sich – so habe ich mir sagen lassen – um rund 150 Mill. Datensätze, auf die jedermann kostenfrei und ungehindert zugreifen kann.

Auch wenn man einen Blick über die Grenzen wirft, sieht man: Das ist bei der Statistik in Europa bereits Standard. Darüber hinaus stellt das Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes der Wissenschaft Rohdaten zur Verfügung – ganz im Sinne des „Open Data“-Ansatzes.

Auch wenn man die Bereitstellung von Regionalstatistiken durch die Länder betrachtet, zeigt sich, dass hier mehr Transparenz herrscht als in vielen anderen Verwaltungsbereichen.

### Statistik als Instrument des Open Government

Die amtliche Statistik ist aber nicht nur Vorreiter in puncto Transparenz und Offenheit ihrer Arbeitsergebnisse, sie macht auch das staatliche Handeln in anderen Bereichen für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar:

- Die Statistiken zeigen dem Bürger zum einen, ob der Staat „die richtigen Dinge tut“ – oder wie man sagt „effektiv“ handelt. So lässt sich an den Statistiken ablesen, wofür der Staat Geld ausgibt und ob die Regierungen mit ihren Ankündigungen – etwa verstärkter Investitionen in Bildung und Forschung – wirklich Ernst machen.
- Zum anderen lässt sich an den öffentlich zugänglichen Statistiken auch erkennen, ob der Staat „die Dinge richtig tut“ – also „effizient“ handelt, zum Beispiel, ob die für Bildung eingesetzten Mittel tatsächlich zu besseren oder mehr Schulabschlüssen führen.

Statistiken machen aber nicht nur staatliches Handeln transparent, statistische Kennziffern – wie etwa der Anteil der Forschungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt oder das Defizitkriterium für die Länder der Eurozone – sind zunehmend auch Gegenstand politischer Ziele, an denen sich Staaten messen lassen. Diese Tendenz zur Steuerung durch messbare politische Zielgrößen scheint sich – wie die eingangs erwähnte Strategie „Europa 2020“ zeigt – immer mehr durchzusetzen.

### Regionalstatistik als Zukunftsaufgabe

Neben diesen Steuerungsinstrumenten im großen Rahmen und auf hoch aggregiertem Niveau rücken in jüngster Zeit aber auch kleinräumige Daten immer mehr in den Blickpunkt des Interesses.

Ein wichtiger Grund hierfür liegt in den neuen Möglichkeiten, die Geoinformationssysteme und die „Georeferenzierung“ statistischer Daten für die Nutzung von Regionaldaten eröffnen. Wie Sie wissen, dürfen statistische Daten in Deutschland bislang nicht georeferenziert bei den statistischen Ämtern gespeichert werden. Das heißt die Darstellung von Regionalstatistiken beschränkt sich bisher auf administrative Gliederungen, also auf Länder, Regierungsbezirke, Kreise oder Gemeinden und in Einzelfällen auf die sogenannte „Blockseite“ (der Straßenblock zwischen zwei Einmündungen) als kleinste gesetzlich zulässige Regionalkodierung.

Mit diesen Gliederungen sind allerdings viele – auch politisch wichtige – Fragestellungen nur schlecht zu beantworten – etwa die Frage, wie viele Menschen im Umkreis von einem, fünf oder zehn Kilometer(n) um ein Kraftwerk oder eine Industrieanlage wohnen und wie entsprechende Notfallpläne des Katastrophenschutzes aussehen müssen. Hier und in vielen anderen Bereichen bietet die Georeferenzierung ein großes Nutzungspotenzial für statistische Daten.

Deshalb haben wir uns vorgenommen, den rechtlichen Rahmen für die Georeferenzierung statistischer Daten zu schaffen und die schwer handhabbare „Blockseite“ als kleinste räumliche Gliederungseinheit durch ein besser geeignetes „geographisches Gitter“ zu ersetzen.

### Schlusswort

Der Fachausschuss „Regionalstatistik“ hat – wie ich höre – seit etwa 14 Jahren nicht mehr getagt. Ich meine: Angesichts des wachsenden Bedarfs an kleinräumigen Daten, den neuen Möglichkeiten der Georeferenzierung und des Ziels guter Zusammenarbeit freue ich mich sehr, dass Präsident Egeler eingeladen hat und Sie der Einladung gefolgt sind.

Ich wünsche Ihrer Sitzung einen guten Verlauf und hoffe, dass sich Ihre Erwartungen erfüllen. [u](#)

## Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Roderich Egeler  
Präsident des Statistischen Bundesamtes  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Brigitte Reimann,  
65180 Wiesbaden  
Telefon: +49 (0) 6 11/75 2086

Internet: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns: [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Statistischer Informationsservice

Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05

Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30

Vertriebspartner: HGV Hanseatische Gesellschaft für Verlagsservice mbH  
Servicecenter Fachverlage  
Postfach 11 64  
D-72125 Kusterdingen  
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50  
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35  
[destatis@s-f-g.com](mailto:destatis@s-f-g.com)  
[www.destatis.de/publikationen](http://www.destatis.de/publikationen)

Erscheinungsfolge: monatlich